

erschient täglich, mit Ausnahme
der Tage nach Sonn- u. Feiertagen.

Pränumerationspreis:
in loco:
Halbjährig . . . 10 fl. — fr.
Vierteljährig . . . 5 " — " "
Monatlich . . . 2 " — " "
Mit Zustellung in's
Haus, monatlich 1 " — " "
Einselne Nummern 5 fr.

Mit Postversendung:
in Island:
Halbjährig . . . 7 fl. — fr.
Vierteljährig . . . 3 " 50 "

in Ausland:
Halbjährig . . . 9 fl. — fr.
Vierteljährig . . . 4 " 50 "

Für die Redaction verantwortlich:
Adolf Reissenberger.

Manuscripte werden nicht zurück-
geschickt; ungenutzte Briefe nicht an-
genommen.

Hermannstädter Zeitung

vereinigt mit dem

Siebenbürger Boten.

Substrate
werden in der Administration
dieses Blattes (Wintergasse 9)
angenommen;
ferner bei den Annoncen-Expedi-
tionen: in Budapest: Hasen-
stein & Vogler, A. V. Gold-
berger, in Wien: A. Oppelk,
Hasenstein & Vogler, Rudolf
Moos, M. Dukas, H. Schallek,
J. Danneberg; in Berlin:
Hamburg, Paris: Hasenstein
& Vogler; in Frankfurt a/M.:
Hasenstein & Vogler, G. L.
Daube & Co.

Infertionspreis:
Der Raum einer einseitigen
Garnitur kostet beim ein-
maligen Einrücken 7 fr., das
zweite Mal 6 fr., das dritte Mal
5 fr. 8. B., excl. der Stempel-
gebühr à 30 fr.

Titel-Abonnements-Bureau: In Medias bei J. Hedrich's Erben, Buchhandlung; in Mühlbach bei Herrn Josef Wagner, Kaufmann; in Klausenburg bei Herrn Johann Stein, Buchhändler; in Sibirsk bei Herrn M. Haupt, Buchhändler; in Krasnodar bei Herrn Heinrich Zeldner, Buchhändler; in loco, Unterstadt bei Herrn Ludwig Kurovsky, Kaufmann, Schmetzgasse Nr. 17, woselbst die Abonnements-Beträge franco erbeten werden.

Nr. 165. Hermannstadt, Freitag den 19. Juli 1895. 111. Jahrgang.

Slavismus.

Daß der Slavismus in Rußland nicht eine Verbrüderung aller slavischen Völker mit gleichen Rechten, sondern einfach die bedingungslose Unterwerfung derselben unter die russische Hegemonie anstrebt, hat kürzlich der bekannte Hofschriftsteller Fürst Meshcherski im „Grafshand" offen ausgesprochen.

Unter den russischen Publicisten, welche vor jetzt fast zwanzig Jahren die russische Gesellschaft in den Serben- und Bulgarentaumel systematisch hineintrrieben und für die Regierung schließlich die Notwendigkeit der Kriegserklärung an die Türkei schufen, gebührt dem Herausgeber des „Grafshand", Fürst Meshcherski, ein hervorragender Platz. Seit den letzten Jahren hat der Fürst aber wiederholt Anlaß genommen, seine damalige journalistisch-politische Thätigkeit als einen verhängnisvollen Irrthum zu bezeichnen und der Gesellschaft diejenige Ernüchterung zu predigen, zu der er selbst gelangt ist.

Mit so rückwärtsloser Schärfe, wie in seinem heutigen „Tagebuch", hat Meshcherski indessen noch nie der slavischen Gefühlswelt, die von Komarow im „Swjet" und anderen slavischen Größen noch immer genährt wird, den Fehdehandschuh hingeworfen. Dieses „Tagebuch" ist daher äußerst interessant, um so mehr, als hierbei helle Streiflichter auf die eigentlichen Anschauungen der obersten Gesellschaftskreise fallen, aus denen sich der Fürst mit Vorliebe den Stoff zu seinem „Tagebuche" holt.

Sich von der Idee der „slavischen Brüderschaft" fortzureißen zu lassen, diese Idee hoch zu stellen, sei ein — Selbstbetrug. Auf die Frage, was die „slavische Welt" sei, könne die ehrliche Antwort nur lauten: Die slavische Welt ist das traurige historische Bild eines vollen Auseinanderfallens und sogar der Feindschaft der Stämme und der Brüder unter einander. „Slaven seien auch die Polen, Tschechen und Bulgaren. Komme man nach Prag, so höre man auf jeden Schritt die „Note der Mißachtung" des tschechischen Intelligenzen gegen den russischen Intelligenzen. Was Bulgarien angeht, so brauche man gar nicht darauf näher einzugehen, welcher Art Gefühle der Ruße für diesen „Bruder" hegen könne. „In der slavischen Welt ist Alles — Betrug. Die slavischen Stämme haben sich von ihrer Religion losgesagt — wach' härteres Beispiel kann die Geschichte für ihr Auseinanderfallen bieten?"

„Unser unglücklicher Krieg von 1878 für die „slavischen Brüder" von einem vermeintlichen Joch, war dies nicht etwa der schrecklichste Betrug? Die von uns geschriebenen und diesen „Brüder" verliehenen Constitutionen — war dies nicht ein Betrug? Alle diese brüderlichen Liebesergüsse sind die Adresse der slavischen Brüder, sind sie nicht ein Betrug? Ist etwa auch die Fiktion nicht ein Betrug, kraft der wir die politischen Einzelschicksale der verschiedenen Stämme auf der Balkanhalbinsel zulassen, während wir innerlich uns klar eingestehen, daß alles Dies eine Comödie ist, welche diese Stämme zum Untergang führt, und daß für sie und für uns kein anderer Weg besteht, als sie in russische Gouvernements umzuwandeln."

Sodann geht der Fürst zum Angriff auf die Festigung der Petersburger slavischen Wohlthätigkeitsgesellschaft über, die am 11. (23.) Mai zum Anker an die Slavenapostel Kyrill und Methodius stattgefunden hat, und erklärt: „Wenn die slavische Gesellschaft sich schon zu feierlichen Sitzungen versammelt, so sollte dies nicht zur Verherrlichung der Idee der slavischen Brüderliebe geschähen, sondern zu Thranen über ihre Zertrümmerung, zum Gebet, daß Gott uns vom Betrage freimacht und die slavische Brüderliebe irgend einmal in demüthige Liebe der Jüngeren zum Älteren umwandelt. Gott hat Rußland beschieden der „ältere Bruder" zu sein, und den Vorrang nicht durch den Betrug der Compromisse mit den slavischen Rassen als gleichberechtigten anrecht zu erhalten, sondern durch die Kraft der geistigen, von Gott Rußland verliehenen Autorität."

„Mit uns ist Gott, vernichtet es, Ihr Slaven, und unterwerft Euch, denn mit uns ist Gott! — Das muß die Lösung Rußlands sein."

Die Herren Bulgaren, Tschechen und Serben, die so gern mit dem mächtigen Carenreich föttern, mögen sich das hinter die Ohren schreiben. Vorläufig spielt Rußland mit ihnen, wie die Kage mit der Maus. Wenn der richtige Moment gekommen ist, wird es sie zu verschlucken trachten.

Politische Uebersicht.

Hermannstadt, 18. Juli.

Zu der Meldung über die Fusionsversuche der Gruppen Apponyi-Szapary-Ugron macht „Gazant" u. A. nachstehende Bemerkungen: „Die drei oppositionellen Parteien des ungarischen Parlaments sind auf einander angewiesen, ob wir nun Wahlen bekommen, oder ob das Parlament bis zum Schlusse der Session vegetirt, denn es wäre ein leichtsinniges Spiel, die Kraft der oppositionellen Action zu schwächen, indem wir jene principiellen Distinctionen suchen, welche man gerade uns gegenüber nicht respectirt. Diese Rücksicht verdient die Regierungspartei nicht; die Tag für Tag sich erneuernden Verdächtigungen, Gewaltthätigkeiten und Nachschüßbrüche haben die öffentlichen Verhältnisse so hoch gespannt, daß endlich die Opposition erweichen muß, um mit derselben Tactik und mit derselben Berechnung der Kräfte und Wirkungen zu kämpfen, mit welcher man sie angreift. Das oppositionelle Bündniß ist keinesfalls principienlos, es liegt in demselben keinerlei Außerachtlassen der politischen Moral, wohl aber ist es eine Lebensfrage für die Wähler Ungarns, welche die zwanzigjährige und zumal durch die Waffenbrüderschaft der Unabhängigkeits-Partei unterstüzte liberale Herrschaft aus allen politischen Gütern des Staates excommunicirt. Es mag der Regierung und ihren Bundesgenossen sehr unangenehm sein, wenn auf einmal die Opposition in die Schranken tritt und sich erlaubt, ein Lebenszeichen zu geben, aber schließlich halten wir den oppositionellen Geist nicht für ein Schummerlied der Regierung und ihrer Partei, welches das politische Gewissen einflößen soll, sondern für einen starken und mächtigen Factor, welcher dieses Land auf der schiefen Ebene aufhalten mag."

Ueber weitere Consequenzen der bekannten Entscheidung des österreichischen Abgeordnetenhauses über das slovenische Gymnasium in Cilli liegen folgende Mittheilungen vor: Aus Graz wird gemeldet, daß die am 14. d. in Eggenberg im Wahlbezirke des Abgeordneten Kaltenegger abgehaltene Wählerversammlung die folgende Resolution annahm: Die Versammlung erklärt, daß die Haltung unseres Abgeordneten gelegentlich der Abstimmung über die Errichtung eines slovenischen Gymnasiums in Cilli mit den politischen und nationalen Interessen seiner Wählerschaft und seines Wahlbezirkes in eclatantem Widerspruch steht. Sein Vorgehen ist Verrath an der deutschen Sache, Verrath an seinem Volke. Wir Wähler von Eggenberg sind daher umso mehr erbittert, als der Abgeordnete Kaltenegger sich entgegen dem Beschlusse des steiermärkischen Landtages eines politischen Wortbruches schuldig gemacht hat. Aus diesen Gründen können wir dem Abgeordneten Kaltenegger unser Vertrauen nicht mehr schenken.

Nach einer Wiener Meldung hat der Referent für das Mittelkulturreich im österreichischen Unterrichtsministerium Ministerialrath Graf Stürgk einen vierzehntägigen Urlaub angetreten. Es verlautet in ganz bestimmter Weise, daß Graf Stürgk nach Ablauf dieser Frist auf seinen Dienstposten nicht zurückzukehren, sondern dem Staatsdienste gänzlich zu entgehen beabsichtigt. Er hat seinerzeit an dem Zustandekommen des im steierischen Landtage geschlossenen, von den Deutschconservativen aber jetzt verleugneten Compromisses in der Cillier Frage wesentlichen Antheil genommen; er zieht nunmehr, da die Cillier Frage zu Ungunsten der Deutschen entschieden wurde, daraus die Consequenzen.

Das „Berl. Tagblatt" veröffentlicht einen Privatbrief aus Fez vom 2. Juli, wonach der Dragoman der deutschen Regierung von der marokkanischen Regierung die vollste Genugthuung in der Affaire Kockifoch sowohl

für die Angehörigen des ermordeten Kaufmannes, als auch für die deutsche Regierung erhalten hat. Die Entsendung der deutschen Kreuzerflotte erzielte somit noch vor deren Erscheinen in den marokkanischen Gewässern den erwünschten Erfolg.

Der „Temps" meldet aus Madrid: Fünf spanische Kriegsschiffe gehen Ende Juli nach Cadix und Tanger ab, um den Gang des deutsch-marokkanischen Conflictes zu überwachen. Das Ministerium wolle diesbezüglich seine Haltung nach jener Frankreichs einrichten. Die Vertreter mehrerer europäischer Mächte in Tanger interveniren eifrig in der Richtung, daß der Sultan Deutschland Satisfaction und eine Entschädigung leiste.

Am 14. d. wurde in Paris, wie in ganz Frankreich das republikanische „Nationalfest", der Jahrestag der Bastillenstürmung, mit üblichen öffentlichen Veranstaltungen gefeiert, mit der großen Revue auf der Wiese von Longchamp, Straßenbesämannungen und Volksbelustigungen. Nach der ausnehmenden Magerkeit der diesbezüglichen telegraphischen Berichte scheint das „Aimmo" indessen ein recht mäßiges Gesehen zu sein. Es hat sich diese „Nationalfeier" eben noch lange nicht in's Volksbewußtsein eingelebt und ist in der öffentlichen Oelberanz eine rückläufige Bewegung von Jahr zu Jahr immer deutlicher wahrzunehmen.

Die in der letzten Zeit an manchen Punkten Frankreichs betriebene antienglische Agitation bezüglich Egyptens wird, nach einer Pariser Meldung der „Pol. Corr.", an den maßgebenden Stellen durchaus nicht gebilligt. Die ersten politischen Kreise stehen dieser Bewegung ganz fern und bemerken, daß für Frankreich keinerlei Anlaß vorliege, seinen Standpunkt in Bezug auf die Stellung der Engländer im Nillande im gegenwärtigen Augenblicke neuerdings kundzugeben. Von der französischen Regierung sei eine Action in dieser Richtung erst dann zu erwarten, wenn der geeignete Moment gekommen sein wird, im Einvernehmen mit den anderen Großmächten auf eine Regelung dieser Frage hinzuwirken. Im Hinblick auf die entgegenkommenden Dispositionen, welche Lord Salisbury in der Vergangenheit bezüglich der ägyptischen Angelegenheit an den Tag gelegt hat, erscheine die Hoffnung auf die Erzielung eines Einvernehmens mit der englischen Regierung nicht unbegründet.

Die Russificirungsbestrebungen der Unterrichtsverwaltung in Betreff der von den Gemeinden oder anderen öffentlichen Institutionen erhaltenen oder subventionirten deutschen Unterrichtsanstalten in den Ostprovinzen stehen bisher auf nicht unbedeutende Schwierigkeiten, vornehmlich aus dem Grunde, weil diesen Anstalten, sobald sie des deutschen Charakters verlustig würden, in der Regel von der bezüglichen Seite die Subventionen entzogen wurden, was den Weiterbestand dieser Schulen fast unmöglich machte. Das Unterrichtsministerium hat nun, um solchen Eventualitäten vorzubeugen, eine Verordnung erlassen, welcher zufolge es Gemeinden und anderen öffentlichen Körperschaften nicht gestattet wird, sich derartigen Subventionsverpflichtungen bloß aus nationalen Gründen zu entledigen.

„Daily News" melden aus Sophia: Das Resultat der bulgarischen Mission in Petersburg werde die Ernennung offizieller russischer Agenten und Consuln in Bulgarien sein, die ohne förmliche Anerkennung des Fürsten Ferdinand direct mit der bulgarischen Regierung verkehren werden.

Im Hinblick auf die signalisirten Veruche griechischer Banden, Kreta zu injurgiren, ist zu bemerken, daß die auf der Insel befindlichen militärischen Kräfte der Türkei, in der Stärke von 13 Bataillonen, 2 Escadronen nebst entsprechender Artillerie, in allen competenten Kreisen der türkischen Hauptstadt als jeder Eventualität gewachsen gelten, so daß die militärische Situation auf Kreta als vollkommen gesichert angesehen werden kann.

Seit einigen Tagen erscheint in Sophia ein eigenes Journal für die macedonische Bewegung in bulgarischer Sprache. Es heißt: „Revolution, Organ der macedonischen Revolution". Als Motto führt es die Worte: „Die Freiheit will keine Metropolen, sondern will Revolutionäre".

Feuilleton.

Ein Experiment.

Roman von A. v. Gersdorff.
(30. Fortsetzung.)

Der Mensch, auf der einen Seite den Thieren des Feldes, auf der anderen den höheren Wesen verwandt, ist ebenso unfähig, ein bloßes Thier, als ein bloßer Geist zu sein. (Wieland.)

Ostersonntag. Er fiel spät in diesem Jahre. Der Frühling selber feierte seine Auferstehung. Die Luft war so rein, so mild, das große blaue Auge des Himmels lächelte so verklärt und wie weiße Engelsgestalten schwebten frohlockende Silberwölken am Rande, als hätten sie in weiter, weiter Ferne selbige Botenschaft zu verkünden, die selbige von Allen: Christ ist erstanden, Erlösung von der Nacht des Todes, der Erdenqual und Schuld für Alle, Alle, die Mühseligen und Beladenen. Horch! Heiliger Glockenklang über die stillen, leimenden, sprossenden Felder: Kommt! Kommt! Bergesst des Dankes nicht, denen die Last noch so schwer ist und denen doch dieser Auferstehungstag mit seinem goldenen Licht, seinen grünen, winkenden Hoffnungsschleiern, seinem gesegneten schöpferischen Erdgeruch Hoffnung in's milde Herz gießt.

Auf dem Hof von Wernersberg ist Bewegung. Ein Wagen steht gespannt mit Arbeitspferden, die ordentlich rund und glänzend aussehen in dem frisch gemähten Seilengras und so freudig die Köpfe aufwerfen, als empfänden auch sie etwas Beseligendes in dem stillen Auferstehungsglück der erwachenden Erde und der vorn aufsteigende Knecht muß die hübsche neue Leine ein wenig fester anziehen, während er im Sonntagsstaat und neuer Kürassiermüge, die er freilich von Rechts wegen erst im Herbst tragen wird, vergnügt in das sonnige Osterwetter blinzelt.

„Schönes Frühjahr hat Mal," nickte er Herrn Kammerer Wittkopp zu, der eben auf seinen kurzen, biden Beinen über den Hof gewadelt kommt, um den Wagen zu besteigen, welcher an der Küchentür hält, denn Ramsell und der Herr Kammerer werden heute zur Kirche und Communion fahren. Das findet an jedem ersten Ostermorgen statt und ist der größte Feiertag ihres Jahres „nu all' die zwanzig Jahre!"

Herr Wittkopp faltete die Hände über dem schwarzen schönen Kirchenrod und mocht sich bequem auf dem mit schönem, trockenem Erbsenstroh gefüllten Sitzhissen.

Friedlich blickt sein gutes, altes Gesicht mit dem weißen Mauerbart den verheißungsvollen Himmel an.

„Ja — dat ist ooch, Fried' wenn dat man nahsten nich ooch so nett vor de Müs' und dat annere Geziefer wär! Na — ich will mi woll nich verfüh'n, aber de leiw' Gott läßt sin Sonn' über Gerecht' und Ungerecht' schienen — un so'ne sin doch de Sonn' nich werth."

Der Knecht schwappte mit der Peitsch, an deren Schnur ein hübsches blaues Bändchen geflochten war von seiner Braut, die in der Herrschaftsküche diente.

„Na wat — meinte er philosophisch — „de leiw' Gott hat je doch macht und lebe wolle je doch ooch."

„Wart's man ab, bist Du selbst 'mal wo'n Feld mit abgeknabberte Wurzeln hast!" war die erste Antwort und Herr Wittkopp prüfte die alte silberne Uhr, die er von seinem im Felde gebliebenen Sohne wieder zurückerbeert hatte.

Ramsell, sonst die Bünctlichkeit selbst, ließ heute auf sich warten und es war „all höchste Zeit."

hatte sie die matte, weiße Hand des Herrn geküßt, der, obwohl in der Befahrung, doch kaum die Kraft schon hatte, die schluchzende Frau zu begreifen, ehe er ihr ein sanftes, vergehendes Lächeln zutommen lassen konnte.

„Beten Sie und — danken Sie für mich," hauchte er und die Schwäche feuchteste auch seine Wimper.

Nun kam erst das Schwere. Langsam, in ihrem knisternden, schwarzen Seidenkleide und der weißen Tüllhaube, mit dem Gefangbuch und dem Taschentuch in den Händen stieg die dicke Dame die Treppe hinauf zur Diele. Sie hatte sich immer nicht entschließen können, dies früher zu thun — denn wie, wenn nun irgend etwas dazwischen gekommen wäre, das den Weitergang unmöglich gemacht hätte und sie hätte dieses Mädel unnütz be- und wehmütig um Verzeigung gebeten! So 'was that man wohl dem lieben Herrgottstisch zu Gefallen, aber doch man nicht so umsonst!

„Gerein!" klang eine müde, umflorte Stimme, als Ramsell feierlich anklopfte, was sie sonst nie that.

Die Diele sah am Fenster, die Hände im Schoß, Ramsell ärgerte sich, daß sie müßig sah und die große Dame spielte in ihrem hübschen blauen Morgenkleide mit dem anmuthig aufgeschlochten Goldhaar. In dem kleinen, Sonnenlicht durchfloffenen Raum dultete es so lieblich nach den blühenden Rosen auf dem Fenster und nach Eau de Cologne, von welchem unerhörten Zugusartel Ramsell ein Fläschchen auf der Commode sah. Natürlich vom Herrn und für den Herrn. Na — jetzt wenigstens war er lang schon nicht hier heraufgestiegen.

Liese erhob sich heiß erröthend. „Sie gehen zur Communion, Ramsellchen?"

Es ist an dem, ja wohl — Fräulein, war die eifige Erwiderung, „und ich wollte dem Herrgott zu Liebe erst das thun, was er uns befohlen hat — zu all' meinen Nächsten gut oder böß sagen: Verzeihe, was ich — was ich — Ramsell schluchte und knitterte das Taschentuch. Es war doch gar zu schwer, gar zu viel verlangt vom lieben Herrgott — und mit einem giftigen Blick schloß sie endlich: „Was ich mir an Dir verfühndigt hab'."

[204] 13—20

XXXX
neuen
en Me-
auftrabt
lung"

liche Ein-

ungs-

71) 3-4
ela-Karte
benütigen.
Auskunft

nen.

adler,
assistent,
58 Spotel-
Bücher.

Leichen-Aufbahrungen.

Der Titel des Blattes ist eine Illustration, in welcher aufgeschickte Köpfe, Todtenhädel und Ketten sichtbar sind. Hinter Bergen sieht man die Sonne der Freiheit aufgehen. An einer Flaggenstange wehen Bänder mit der Inschrift: „Freiheit oder Tod“. Der Inhalt des Blattes entspricht dem Titel, es wird offen die Werbetrömmel für die Insurgirung Macedoniens geschlagen.

Attentat auf Stambulow.

London, 16. Juli. Nach aus Sophia hier eingetroffenen verlässlichen Berichten war der Verlauf des Attentats auf Stambulow folgender: Stambulow verließ etwa vor 8 Uhr Abends den Unionclub mit Petkow und einem Diener, um sich zu Wagen in seine Wohnung zu begeben. In einer Entfernung von etwa 200 Schritten vom Club fiel ein Schuß. Stambulow und Petkow sprangen aus dem Wagen und nun stürzten sich drei Vurschen auf die Weiden, von denen Einer gegen Stambulow mit einem Jagdgewehr gegen Kopf und Arme führte, durch welche Stambulow gräßlich verblüht wurde. Auch Petkow wurde von den Anderen am Haupte verletzt. Trotz der Belebtheit der im Centrum der Stadt gelegenen Straße, in welcher zwei Gendarmen ihre Posten haben, kam Niemand den Angegriffenen zu Hilfe. Es wird sogar behauptet, daß die Polizisten wegelaufen seien. Die öffentliche Meinung weist auf Complicität hin, umso mehr, als die Bewachung Stambulow's eine sehr intensive war. Der Diener Stambulow's, der auf die Attentäter aus einem Revolver feuerte, wurde verhaftet. Alle fremden Vertreter fanden sich im Trauerhause ein. Von den Mitgliedern des Cabinets erschien Niemand. Es wurden zahlreiche Verhaftungen vorgenommen. Die Spuren scheinen auf ein Einverständnis mit dem Kutscher des von Stambulow benutzten Wagens zu führen. — Abgegeben von der gräßlichen Verletzung der beiden bereits amputirten Arme Stambulow's weist er auch am Kopfe schwere Wunden auf. Sein Zustand ist hoffnungslos. Ungefähr um Mitternacht lehnte momentan das bis dahin gestörte Bewußtsein zurück.

Röln, 16. Juli. Ein Telegramm der „Rölnischen Zeitung“ aus Sophia berichtet, der Zustand Stambulow's sei bedenklich, aber nicht hoffnungslos. Stambulow erhielt am Kopfe drei Stiche mit einem Dolchmesser, eine Kugel steckt im Kopfe; auch wurde ein Schädelbruch festgestellt, sowie Verwundungen an den Händen. Das rechte Augelid ist durchlöchert.

Wien, 16. Juli. Privatberichte aus Sophia stellen fest, daß zur Zeit des Attentats auf Stambulow die Straße noch hell und belebt war. Auf die Kunde der Angegriffenen kam Niemand zu Hilfe, wiewohl zwei Gendarmen in der Nähe waren. Seit Monaten wurde Stambulow von der Polizei auf Schritt und Tritt bewacht; gestern war in seiner Umgebung weit und breit kein Polizist zu sehen.

Hamburg, 16. Juli. Die „Hamburger Nachrichten“ legen angeichts des Attentats auf Stambulow Werth darauf, zu betonen, daß es voreilig wäre anzunehmen, daß die Bluttat russischen Ursprungs sei. Man dürfe nicht ohne Weiteres nach dem Sage: cui prodest der Vermuthung die Hügel schiefen lassen. Ohne Zweifel aber würde die Beseitigung Stambulow's der Wiederherstellung normaler Beziehungen zu Rußland zu Statten kommen, aber vielleicht innere Schwierigkeiten im Gefolge haben.

London, 16. Juli. Ueber das Attentat auf Stambulow liegen aus Sophia folgende Meldungen vor: Stambulow hatte eben mit Petkow den Union-Club verlassen, als plötzlich drei Männer den Wagen überfielen und den Kutscher zwingen, zu halten. Der Diener feuerte aus seinem Revolver mehrere Schüsse ab, ohne aber die Angreifer zu treffen. Stambulow stieg aus dem Wagen; kaum hatte er aber die Straße betreten, als ihm ein Messerhieb die Hand beinahe vom Arme trennte. Stambulow machte einen Fluchtversuch, er wurde aber von den Angreifern eingeklinkt. Einer verfehlte ihm einen Messerhieb in den Kopf, ein Anderer streckte ihn durch einen Revolverhieb zu Boden. Die Angreifer stürzten sich auf ihn und brachten ihm einen Messerhieb in den Rücken. Als Stambulow wieder in die Equipage gebracht wurde, fuhr gerade seine Schwester, die Generalin Nutkrow, vorbei, die in Thränen ausbrach, als sie den Zustand ihres Bruders sah. — Die drei Attentäter sollen ganz junge Leute sein.

Sofia, 16. Juli. Meldung des „N. B. Tagbl.“: Stambulow, Petkow und der Leibdiener waren mit Revolvern bewaffnet. Letzterer trug mehrere Schußwunden bei sich. Es ist festgestellt, daß der Leibdiener den Attentäter nachließ, jedoch von Polizisten, welche nicht wußten, was vorgefallen war, angehalten und entwaffnet wurde. Er verweigerte jede Aussage. Allgemein wird der Umstand commentirt, daß obwohl im Umkreise weniger Schritte vom Thortore sich zwei Weinhändler und ein Krämer befinden, doch Niemand den Attentäter erkannt haben will. Es wurden sofort umfassende Maßregeln getroffen und alle öffentlichen Vocale gesperrt. Noch um 2 Uhr Nachts durchzogen berittene Patrouillen die Straßen der Stadt. Die Untersuchung wurde die ganze Nacht hindurch fortgesetzt.

Diese streckte die Hand stumm nach ihrem blühenden Rosenstrauch. Sie pflichte häufig eine halb erschlossene Rose und ein wenig duftendes Rosamarin und reichte es mit einem traurigen Lächeln der Wittenden. „Ach, Ramiellchen, ich bitte sehr — nehmen Sie das Straußchen zum Tisch des Herrn mit und ich habe ja auf Erden Niemand etwas zu verzeihen, denn daß Sie und keiner — keiner mich gern hat, das —“ Ihre Stimme brach.

„Keiner?“ fragte Ramiell streng, während sie feierlich die duftende Gabe in Empfang zu nehmen gedachte, „und der Herr?“

„Ja, — der Herr,“ sagte diese rasch und unüberlegt und sah mit leuchtenden, unschuldigen Augen in das Gesicht ihrer Richterin.

„Na also. Ich wünsch Dir, daß die böse Saat gute Früchte tragen möcht!“ — was noch nie gesagt ist. Man kann nur Dornen sammeln von Dornen und wer im Dunkel schleicht —“

Aus der um Verzeihung bittenden Sänderin war eine richtende Gerechte geworden. Jedenfalls nicht die Species, welcher der Erbarmender an seinem Tische oben zu sitzen befaßt.

Das Mädchen wich zurück, nicht schüchtern und getroffen — nein, mit einem reinen, edlen Stolz, der ihrer Schönheit selbst für dieses Weibes Augen etwas Heiles gab, vor dem es verlegen den Blick wandte.

„Na, ich mein' man und der Proschkeit, der is doch auch man —“

„Was ist der Proschkeit?“ Hell und drohend wurde die bisher so umflorte Stimme.

Ramiell wurde tödtlich. „Ach, ihu' Dir man nicht so, als wärst Du von gestern und könntest vor reine Unschuld nich Tag und Nacht unter-scheiden.“

„Was ist mit dem Proschkeit?“ klang die Frage ebenso klar und hell.

„Na, das is doch auch man Deine Schuld und Schand', daß der vor die Hunde gegangen is un ich ein richtiger Mörder geworden, bloß daß de Herrgot ihm nicht hat treffen lassen, Du hast'n doch so weit gebracht — dat kannst woll nicht lügen.“

Das Mädchen hatte sich stumm abgemendelt und war an's Fenster getreten, hinaussehend in den strahlenden Ostermorgen.

„Na, is doch so und ich will woll nich Dein Richter sein — nee das, mag den lieben Gott sich Sach' bleiben, aber wenn Du nu so prochtig bist —“ Ramiell jögerte; aber es kam keine Antwort — „denn schwillt einem doch auch mal die Veder und man sagt, was man auch nicht sagen wollt.“

Ramiell, voll der peinlichsten, widerstrebensten Gefühle, legte die Hand auf die Thürklinke und kniete mit der anderen ungeachtet den Stengel von der Rose ab.

Die Durchführung der kirchenpolitischen Gesetze. Instruktion zum Gesetze über die staatlichen Matrikeln.

(Fortsetzung.)

§. 38. Wenn einer der Ehegatten keinen ordentlichen Wohnsitz hat, muß untersucht werden, in welcher Gemeinde sich der betreffende Ehegatte aufhält und wie lange?

Aufenthaltort ist derjenige Ort, wo Jemand zeitweilig, ohne Absicht des ständigen Dorthaltens wohnt.

Wenn sich der Ehegatte an seinem letzten Aufenthaltsorte seit länger als drei Monaten aufhält, so muß die Ehe nur in dieser Gemeinde aufgegeben werden; im entgegengesetzten Falle aber in seinem letzten Aufenthaltsorte und auch dort, wo er sich früher mindestens durch drei Monate aufgehalten hat.

Der drei Monate übersteigende Aufenthalt ist durch ein behördliches Zeugniß nachzuweisen, ausgenommen, wenn der Matrikelführer hiervon unmittelbar Kenntniß hat.

Wenn der Ehegatte an seinem letzten Aufenthaltsorte noch nicht seit drei Monaten wohnt und keinen solchen Ort nachweisen kann, wo er sich früher schon drei Monate aufgehalten hatte, muß das Aufgebot im letzten Aufenthaltsorte des Ehegatten und auch in dem Orte vollzogen werden, wo er die Gemeindegrenze überschritten hat, oder geboren wurde.

In einem solchen Falle entscheidet der Matrikelführer unter Berücksichtigung der vorliegenden Umstände nach seiner Einsicht darüber, ob das Aufgebot an dem Orte vollzogen werden soll, wo der Ehegatte die Gemeindegrenze überschritten hat, oder wo er geboren wurde; wenn aber die Feststellung der Gemeindegrenze Schwierigkeiten stiftet, und die Ehegattung deshalb verzögert werden würde, so muß das Aufgebot in jedem Falle im Geburtsorte vollzogen werden.

§. 39. Zum Zwecke des Aufgebotes dient eine, thunlichst durch ein Draghtgewebe geschützte besondere Tafel, welche mit der Aufschrift versehen werden muß: „Aufgebot des Ehegatten“.

Eine solche Tafel ist in dem Amtlocale des Matrikelführers und an jedem Gemeindehause (Stadthaus) anzubringen.

Die Aufgebots-tafel ist an einem für das Publicum leicht zugänglichen Plage und derart anzubringen, daß die Aufgebote leicht lesbar seien.

Den Aufhang besorgt an der im Amtlocale des Matrikelführers befindlichen Tafel der Matrikelführer selbst, an der bei dem Gemeindehause angebrachte Aufgebots-tafel aber die Gemeindevorstellung.

§. 40. Das ausgehängte Aufgebot muß volle vierzehn Tage hindurch auf der Aufgebots-tafel gelassen werden. Der Tag des Aufgebotes auf der Abnahme wird in diesen Termin nicht eingerechnet.

Nach Verlauf der vierzehn Tage ist das ausgehängte Aufgebot sofort von der Tafel abzunehmen.

Der Matrikelführer und die Gemeindevorstellung ist verpflichtet, darauf zu achten, daß die Aufgebote nicht länger als vierzehn Tage ausgehängt bleiben. Wenn der Aufhang durch einen requirirten Matrikelführer oder durch die Gemeindevorstellung vorgenommen wurde, so ist das Aufgebot nach Ablauf des Aufhangstermins nach Erfolg der im folgenden §. 41 erwähnten Anmerkungen unterzüglich an den requirirten Matrikelführer zurückzugeben.

§. 41. Der Tag des Aufgebotes und der Abnahme ist auf dem Aufgebote zu vermerken.

Der Vermerk, welcher auch mit dem Amtsfiegel zu versehen ist, führt der Matrikelführer, und wenn der Aufhang von der Gemeindevorstellung ausgenommen wurde, der betreffende Vorsteher auf das Aufgebot.

Wenn der Matrikelführer, beziehungsweise der Gemeindevorstellung ein Gehinderniß oder ein die freie Einwilligung ausschließender Umstand zur Kenntniß gelangte, so muß auch dies auf dem Aufgebote vermerkt werden.

§. 42. Der das Aufgebot anordnende Matrikelführer ist verpflichtet, die Aufgebote, wie auch die von den requirirten Matrikelführern und Vorstellungen zurückgelangten Aufgebote dem Protocoll über die Aufgebots-verhandlung beizuschließen.

Auf dem zurückgelangten Aufgebote muß der Tag des Aufgebotes und der Abnahme untersucht werden. Wenn es sich herausstellt, daß das Aufgebot nicht vierzehn Tage hindurch, sondern kürzere Zeit ausgehängt war, muß für die fehlenden Tage der Aufhang wiederholt werden. Wenn es nicht festgestellt werden kann, wieviel Tage der Aufhang dauerte, muß dieser ganz wiederholt werden.

§. 43. In Städten mit Municipalsrecht oder mit geregelter Magistrat erfolgt das Aufgebot nur durch Aufhang; in Klein- und Großgemeinden jedoch ist das Aufgebot auch mündlich zu vollziehen.

Das mündliche Aufgebot muß an zwei, in den Aufhangstermin fallenden, auf einander folgenden Sonntagen erfolgen; an anderen Feiertagen, wie auch vor dem Aufhange oder nach der Abnahme kann ein mündliches Aufgebot nicht stattfinden.

Das mündliche Aufgebot nimmt ein Mitglied der Gemeindevorstellung bei dem Gemeindehause in der für diese Aufgebote vorher bestimmten Zeit, möglichst Vormittags, öffentlich derart vor, daß er das Aufgebot verliest.

Die Anwendung von Trommelschlag ist bei dem Vollzuge des Aufgebotes verboten.

§. 44. Wenn einer der Orte, in welchen das Aufgebot nach den §§. 37 und 38 dieser Instruktion in Kroatien-Slavonien oder außerhalb des Gebietes der Länder der ungarischen Krone liegt, so muß das Aufgebot in einer in diesem Orte oder in dessen Nähe erscheinenden Zeitung einmal eingeschaltet werden.

Die Zeitung, in welcher die Veröffentlichung zu erfolgen hat, bezeichnet der Matrikelführer. Zur Veröffentlichung ist eine Zeit zu wählen, welche das Bekanntwerden des Aufgebotes thunlichst sichert.

Das Aufgebot muß in ungarischer Sprache jedenfalls und — insofern die betreffende Zeitung nicht in ungarischer Sprache erscheint — auch in einer der Sprache der Zeitung entsprechenden Uebersetzung veröffentlicht werden.

Die Kosten der Veröffentlichung und der Uebersetzung bestreitet die Partei.

Wenn der Ort, wo das Aufgebot durch Veröffentlichung in der Zeitung vollzogen werden muß, außerhalb Europas liegt, oder die Veröffentlichung des Aufgebotes in der Zeitung sonst auf Schwierigkeiten stößt, muß der Matrikelführer die Ehegatten auf ihr Recht aufmerksam machen, daß sie auch von dieser Weise des Aufgebotes Dispensation ansuchen können.

Für die Veröffentlichung des Aufgebotes in der Zeitung sorgt der Matrikelführer, wenn dies die Partei nicht übernimmt. In solchen Fällen ist ein Exemplar des Aufgebotes behufs Veranlassung der Veröffentlichung und der etwa nothwendigen Uebersetzung auf Verlangen dem Ansuchenden zu übermitteln.

Für das Aufgebot dient auch in solchen Fällen das Formular Nr. 8 mit Hinweglassung jener Theile, welche zur Verurkundung des Aufgebotes dienen.

Das die Veröffentlichung enthaltende Zeitungsexemplar muß dem Protocoll über die Aufgebotsverhandlung beigegeben werden.

§. 45. Der das Aufgebot anordnende Matrikelführer ist auf Wunsch der Ehegatten verpflichtet, über den Vollzug des Aufgebotes nach dem Formular Nr. 12 gebührenfrei ein stempelrechtes Zeugniß anzustellen.

Ein solches Zeugniß kann aber nur der das Aufgebot anordnende Matrikelführer, und zwar nur dann ausstellen, wenn das Aufgebot auf seiner eigenen Aufgebots-tafel 14 Tage hindurch ausgehängt war und von den Aufgebotsorten die vorchriftsmäßig vollzogenen Aufgebote zurückgelangt sind, beziehungsweise wenn — insofern der Vollzug des Aufgebotes im Sinne des vorhergehenden Paragraphen und in dem Zeitungswege erfolgte — das die Veröffentlichung enthaltende Zeitungsexemplar ihm schon zur Verfügung steht und in jedem Falle seit dem Tage des Aufgebotes bereits drei

Tage verstrichen sind und der Matrikelführer von keinem Gehindernisse oder die freie Einwilligung ausschließenden Umstände Kenntniß hat, was im Zeugnisse bezeichnet werden muß. Auch muß in dem Zeugnisse der letzte Tag des Aufgebotes angegeben werden.

Der letzte Tag des Aufgebotes ist:

a) in dem Falle, wenn der Vollzug des Aufgebotes durch Aufhang erfolgte, der letzte Tag des im §. 40 erwähnten 14-tägigen Aufhangstermins (wenn z. B. der Aufhang am 1. November erfolgte, so ist der letzte Tag des Aufgebotes der 16. November);

b) in dem Falle, wenn der Vollzug des Aufgebotes im Zeitungswege erfolgte, der dem im §. 44 erwähnten Veröffentlichungstermine folgende 14. Tag (z. B. das die Veröffentlichung enthaltende Blatt am 1. November erschienen ist, so ist der letzte Tag des Aufgebotes der 15. November).

Wenn das Aufgebot durch Aufhang in mehreren Orten oder auch im Zeitungswege an verschiedenen Tagen erfolgte, so ist das letzte Aufgebot maßgebend.

Das Zeugniß ist mit der Unterschrift und mit dem Amtsfiegel des Matrikelführers zu versehen.

Ein solches Zeugniß kann nach Verlauf eines Jahres vom letzten Tage des Aufgebotes gerechnet nicht ausgestellt werden. Ein innerhalb eines Jahres ausgefertigtes derartiges Zeugniß verliert nach Verlauf eines Jahres vom letzten Tage des Aufgebotes gerechnet seine Kraft.

§. 46. Der Matrikelführer ist verpflichtet, über die von ihm angeordneten und in Folge Requisition anderer Matrikelführer vollzogenen Aufgebote ein Register zu führen. (Fortsetzung folgt.)

Local- und Tagesnachrichten.

Hermannstadt, 18. Juli.

(Verleihung.) Seine k. und apostolisch k. Majestät gerubten allergnädigst über Vortrag des k. ung. Ministers am allerhöchsten Hoflager dem Klausenburger Hauptpolizeimeister Carl Strobel, anlässlich dessen Pensionierung als Anerkennung seiner vielfährigen treuen und eifrigen Dienste, das goldene Verdienstkreuz mit der Krone zu verleihen.

(Die Leder- und Schuhmacher-Industrie-Fachschule) in Hermannstadt, Hundsrücken 3, beginnt mit September d. J. ihr erstes Schuljahr. Da der Lehrer derselben, Herr Emil Billich, über Beschluß des Comités eine vierwöchentliche Studienreise nach Oesterreich und Deutschland angetreten hat, so wollen Anmeldungen und Aufträge diese Fachschule betreffend an Herrn Michael Henel, Schuhmachermeister und Vorstand der Schuhmachergenossenschaft in Hermannstadt, Durgasse 6, gerichtet werden. Derselbe ist bereit und in der Lage mit den erforderlichen Aufklärungen zu dienen. Eventuell wolle man sich an den Präsidenten des Ausschusses, Professor Martin Schuster, Hermannstadt, Saggasse 29, wenden.

(Treibjagd.) Sonntag den 21. d. M. Treibjagd auf Wildschweine in Raag. Versammlungsort und Zeit: „Maager Galla“, 7 Uhr früh. Der Hermannstädter Jagdverein.

(Menagerie Kludsky.) Uebermorgen, 20. d., wird auf der Jagd-Wiese die einen ausgezeichneten Auf geniesende Menagerie Kludsky eröffnet. Wir bringen morgen Näheres.

(Circus Ender.) Der gestrigen Vorstellung wohnte wieder in allen Rängen zahlreiches Publicum an, das mit Beifall nicht geizte, im Gegentheil sämtliche aufgetretenen Mitglieder immer wieder mit Applaus auszeichnete, und zwar nur verbientermaßen, denn die verschiedenartigen Productionen — wengleich dieselben aus früheren Jahren her schon bekannt — werden im wahrsten Sinne des Wortes künstlerisch ausgeführt. In der Pferde-Dressur, dem eigentlichen Circus-Fach, brillirten Herr Merkel mit dem in Freiheit vorzüglich dressirten Halbponny „Boris“ und Baronin Bellefai, eine einnehmende, elegante Erscheinung mit dem in allen Gangarten der hohen Schule im Herren-Sattel gerittenen Pferde „Gardas“. Diese Dame verdient mit vollem Recht, eine schneidige, fesselhafte Reiterin genannt zu werden. Die Leistungen der Athleten Riffenach und Martino auf zwei Pferden erregten wegen der Sicherheit in der Ausführung Aufsehen. Der von Fr. Marianne und den Herren Simon und Merkel ausgeführte Schleifenraub nahm längere Zeit in Anspruch, weil alle drei Mitglieder als äußerst gewandte Reiter jeden verachteten Angriff überraschend gut abzuwehren wußten; trotzdem blieb das Interesse des Publicums bis zur Niederlage des dritten Schleifenreiters ein allseitig gespanntes. Den Productionen des Herrn Francini auf dem Trappes kann das Kunstvolle nicht abgesprochen werden, doch dürfte das Wagniß dieser Darbietungen weit weniger gefallen finden, als die mit haarenwerther Leichtigkeit, Eleganz, wohlthuender Sicherheit und ohne Gefahr durchgeführten gymnastischen Arbeiten am Doppel-Red, die von allen Besuchern jederzeit gewiß gerne gesehen werden dürften. Was Herr Merkel als Jockey-Reiter bietet, dürften in diesem Genre demselben nicht viele Concurrenten zur Seite stehen. Man wäre versucht, anzunehmen, daß derselbe bei mancher der vielfartigen Stellungen auf ungestalteten Pferde mit diesem in magnetischem Contact stehe, wenn das Gegenheil nicht ausge-schlossen wäre. Er ist eben ein Künstler von der Kappe bis zur Sohle. Viel Heiterkeit verursachten die beiden musikalischen Clowns Jos und Max mit ihren Vorträgen auf verschiedenartigen eigenen Vorrichtungen und Instrumenten und großen Effect machten die Bienen des Salon-Fongleur Herr Waller und der Jongleur Fr. Kojina auf trabenden Pferden. „August der Dumme“ war auch gestern wieder der Heiterkeits-Erreger. Die Schlusspantomime „Der Mikado“ wies hübsche Ausstattung und gute Durchführung auf.

(Todesfall.) Susanna Szabo ist gestern im Alter von 56 Jahren hier gestorben. Die Beerdigung findet morgen Freitag den 19. d. um 3 Uhr Nachmittags auf dem ev. Friedhofe statt.

(Raubmord.) In Birtchalm fand man am 12. d. die 85-jährige Witwe Jenn in ihrem Hause auf der Thürschwelle in einer Blutlache ermordet und ihrer Werthpapiere beraubt. Auch ihre Besorgerin, eine 58-jährige Auserwählte, Witwe Werber, war nicht vorhinig und die genauesten Untersuchungen und Durchsuchungen haben auf keine Spur geführt. Die gestohlenen Werthpapiere sind in unserem Blatte vom 16. d. verzeichnet.

(Eine angefochtene Millionen-Erbchaft.) In der oft ventilirten Moses Verbe'schen Verlassenschafts-sache ist eine neue Wendung eingetreten. Bekanntlich wurden Béla Verbe und Genossen, die vor Jahren das schriftliche, zu Gunsten der ungarischen unitarischen Kirche errichtete Testament Moses Verbe's auf Grund eines falschen mündlichen Testaments umstossen wollten, vom Betrage freigesprochen, weil der unitarische Bischof Josef Ferencz Namens der klägerischen Partei die Klage zurückgezogen hatte. Nunmehr haben jedoch die Seitenverwandten, und zwar Franz Markos, Székler Jnsasse, Witwe Andreas Markos, Labor-salvaer und Julianna Markos, Körböpatokler Injasin das schriftliche Testament angefochten und haben die Genannten beim Klausenburger Gerichtshofe die Klage wegen Ungiltigkeits-Erklärung des obermännlichen Testaments bereits überreicht. Die Klage stützt sich hauptsächlich auf folgende Momente: Zunächst behaupten die Kläger, der Erblasser Moses Verbe sei zur Zeit der Errichtung des schriftlichen Testaments bereits geisteskrank gewesen. In diesem Zustande habe Moses Verbe im Sinne des österreichischen bürgerlichen Gesetzbuches, welches ja auch in Siebenbürgen Rechtskraft besitzt, kein gültiges Testament errichten können. Erbe sei in den Jahren 1864 und 1873 typhuskrank gewesen und bis zu seinem Tode schwachsinig geblieben. Das Testament habe denn auch Moses Verbe nicht selbst abgefaßt, sondern auf Jureben und unter einer gewissen Pression bios abgeschrieben. Diesbezüglich wird dem Bischof Ferencz der Haupteid aufgetragen. Des Weiteren

müsse im einer jede Erbin die Corporat figuriren. Esäß, alle defangen selbe sich müße — Gränden rufung an Amortisat nicht erwe Königs erl genehmigt lichen Geset Entscheibun noch erbfaß

Reise- u. von Hium gerichtet: Ueberfahrt in Kispud Bewegung, solche Uger Meer in es der Absicht der Reisend schriftliche in Städten Wohnung h Alter, Fam die Reisedo und enblich ist berechtigt wegen in d ordentlichen diese Bestim Gelbbuße b mit erhem s Unterbreitun fälliger weit

(G im Comitai an einem B unheimlichen daß die Zeit des Erhängt laut welchem Böbmen geb Merkmale ge pimmtheit a mörder gewo

(G wird sich der Der Sachberpeter allgeme im Keller ei Leitung eine dem Rabel e stehende Kelle Sie erstattet Nvir, der Stelle erschier der Gef ein den elektrisch Erfindung se der Magagins wird der Abn Diebstahls kl welcher die e

(G ferbischen gr-Fälchung der suchung hat suchungsrichter hat. Markov

(Ri Nachts plünde Relche und C fort. Die Th

(Di Monates vier Rönig in Jaf seit mehr als e wird Jahnen- R Erzherrugin W Nr. 1, Kronpru liegenden Regu diese Ehrenstell allerböchsten Pr gemidmet.

(St ist Slatin Wald wieder in Wien der Pascha Jol Se. Majestät u die Verhältniß Der Monarch s interessirte sich währte von 2/ hauptsächlich beim Raabi.“ die bis gegen s ausschließlich m in Wien und b zu nehmen geb

(Ein herausstellte, ha Depesche, welche der Pferde „Z gartener Ehrenp in Berlin Müntz aufsehen machte. und den Stepha hat nun an den ständigung gelan Pferde für das

müsse im Sinne des österreichischen bürgerlichen Gesetzbuches der Erbe in einer jeden Zweifelschließenden Weise genannt werden. Hier sei als Erbin die „ungarische unitarische Religions-Community“ genannt, welche Corporation als solche in unseren Gesetzen gar nicht erwähnt wird. Ferner figuriren auf dem Testament zwei Zeugen, von welchen der eine, Adam Szab, als Functionär der unitarischen Kirchengemeinde interessiert und daher befangen sei. Die notarielle Klausel erzeuge diesen Mangel nicht, da dieselbe sich bloß auf die Authentizität der Unterschriften beziehe. Mitthin müße — so behaupten die Kläger — das Testament auch aus rein formellen Gründen für null und nichtig erklärt werden. Schließlich wird mit Verurufung auf den I. Theil der approb. const. regni auf die ungarischen Amortisationsgesetze hingewiesen, laut welchen die Kirchen unbewegliche Güter nicht erwerben können und in Ausnahmefällen hierzu die Einwilligung des Königs erforderlich sei. Die Kläger bestreiten, daß der König das Testament genehmigt habe und sie behaupten, daß auf Grund des österreichischen bürgerlichen Gesetzbuches, des kais. Patentes vom 29. Mai 1853 und einer Curial-Entscheidung die ungarische unitarische Religions-Community weder erwerbs- noch erbfähig sei.

(In Angelegenheit der Regelung der Controle der Reise-Agenturen) hat der Minister des Innern an den Gouverneur von Fiume und des ungarisch-kroatischen Vitorales folgenden Erlaß gerichtet: Erfahrungsgemäß nimmt ein großer Theil der Auswanderer zur Ueberfahrt über das Meer die Vermittlung der sogenannten Reise-Agenturen in Anspruch; ich verordne daher behufs Beobachtung der Auswanderungs-Bewegung, sowie behufs Controle der Thätigkeit dieser Agenturen, daß solche Agenturen verpflichtet sind: 1. jeden Passagier, der über das Meer in einen anderen Welttheil reist, binnen 24 Stunden vom Zeitpunkt der Abfertigung des Schiffes beim Vorhande jener Gemeinde, in welcher der Reisende sich aufhält, mündlich oder schriftlich anzumelden; 2. eine schriftliche Meldung zu erhalten binnen 3 Tagen bei jenem Stadtrichter, in Städten beim Bürgermeister, wo ein solcher Passagier eine regelmäßige Wohnung hat; 3. ein Buch zu führen, in welches Vor- und Nachname, Alter, Familienstand, Zuständigkeit, der letzte Wohnort, der Zweck der Reise, die Reisepapiere der betreffenden Passagiere, der Name des Reisegefährten, und endlich die von ihnen bezahlten Beträge einzutragen sind. Die Behörde ist berechtigt, im Falle einer aufgetauchten Klage, aber auch von Amts wegen in diese Bücher wann immer Einsicht zu nehmen und sich von ihrer ordentlichen Führung Ueberzeugung zu verschaffen. Jeder Reise-Agent, der diese Bestimmungen verlegt, begeht eine Uebertretung und ist mit einer Geldbuße bis zur Höhe von 100 fl. zu bestrafen. Diese Verordnung tritt mit erstem October 1895 in Kraft. Wobon ich P. T. mit Bezug auf Ihre Unterbreitungen vom 9. September 1892, Zahl 972 und 973 behufs gefälliger weiterer Procedur verständige.

(Eine Leiche in Walle.) Im Hottel der Ortschaft Dragosjeff im Comitat Temes fand dieser Tage der Feldhüter Gyorgye Turner eine an einem Baume hängende männliche Leiche. Turner erkannte von diesem unheimlichen Funde sofort die Anzeige, worauf ärztlicherseits festgestellt wurde, daß die Leiche schon seit sechs Tagen hängen dürfe. In der Hofentische des Erhängten wurde — wie man berichtet — ein Arbeitsbuch gefunden, laut welchem der Unglückliche Johann Valicesek gewesen, in Liegnitz in Böhmen geboren, 45 Jahre alt und Schneidergehilfe war. Nachdem äußere Merkmale einer Gewaltthat nicht constatirt werden konnten, so ist mit Bestimmtheit anzunehmen, daß Valicesek in der äußersten Noth zum Selbstmörder geworden. Er wurde im Friedhofe zu Dragosjeff beerdigt.

(Entwendete Elektricität.) Der Budapester kön. Gerichtshof wird sich demnächst mit einer interessanten Strafsache zu beschäftigen haben. Der Sachverhalt ist nach „S. H.“ der folgende: Einige Arbeiter der Budapester allgemeinen Elektricitäts-Actiengesellschaft nahmen vor Kurzem an der im Keller eines Hauses auf der Ringstraße untergebrachten elektrischen Leitung eine Reparatur vor und machten hierbei die Wahrnehmung, daß an dem Rabel eine primitive Drahtleitung angebracht ist, welche in das anstehende Kellermagazin führt, wo die Gesellschaft keinen Abonnenten hat. Sie erstatteten hievon Meldung beim Rechtsanwält der Gesellschaft, Dr. Stefan Nyirb, der in Begleitung eines Experten und eines Detectives an Ort und Stelle erschien und constatirte, daß der Pächter des anstehenden Magazins, der Chef einer kürzlich gegründeten Großhandlung, seit längerem regelmäßig den elektrischen Strom bezieht, um mit Hilfe einer Transmiffion eigener Erfindung sein Magazin gratis beleuchten zu können. Da die Aussagen der Magazin-Arbeiter die vom Sachmann constatirte Thatsache bestätigten, wird der Advocat gegen den Freund der elektrischen Gratisbeleuchtung wegen Diebstahls klagbar werden. Dies dürfte die erste Criminalsache sein, in welcher die elektrische Kraft als widerrechtlich angeordnetes Gut figurirt.

(Ein Pfarrer als Fälscher.) Gegen den Dobriczauer serbischen gr.-or. Seelforger Nicolaus Markovic wurde jüngst wegen Fälschung der Geburtsmatrikel eine Anzeige erstattet. Die Criminaluntersuchung hat so gravirende Momente zu Tage gefördert, daß der Untersuchungsrichter Emil Petrovics die Detemirung des Seelforgers angeordnet hat. Markovic gehört zu den wildesten Agitatoren gegen die Kirchenpolitik.

(Kirchenraub.) Aus Bukovar schreibt man: Am 12. d. Nachts plünderten Räuber die katholische Kirche in Sotin und trugen Reliquie und Ciborien mit 20 geweihten Hostien im Werthe von 600 fl. fort. Die Thäter sind unbekannt.

(Die vier Kaiserjäger-Regimenter) sollen Mitte nächsten Monats vier Jagden erhalten, bei deren Weize auch die Kaiserin Königin Jagden-Patin sein wird. Diese Ehre ist seitens Ihrer Majestät seit mehr als einem Decennium keinem Regiment widerfahren. Ihre Majestät wird Jagden-Patin sein in Wien garnisirenden Regiments Nr. 2 sein, Erzherzogin Maria Theresia die des in Innsbruck liegenden Regiments Nr. 1, Kronprinzessin-Witwe Stefanie ist Jagden-Patin des in Trient liegenden Regiments Nr. 3 und Erzherzogin Marie Valerie übernimmt diese Ehrenstelle bei dem in Sing liegenden Regiment Nr. 4. Seitens der allerhöchsten Frauen werden den vier Kaiserjäger-Regimentern kostbare Wänder gemeldet.

(Statin Pascha bei Sr. Majestät.) Am 15. d. Nachts ist Statin Pascha aus Sibir, wo er vom Monarchen empfangen wurde, wieder in Wien eingetroffen. Ueber seine Audienz beim Monarchen erzählt der Pascha Folgendes: „Im Verlaufe meiner halbständigen Audienz war Sr. Majestät von größter Keuschheit und Gnade. Er fragte mich über die Verhältnisse in Sudan, sowie über die Einzelheiten meiner Flucht. Der Monarch beglückwünschte mich zu dem Erlangen meiner Flucht und interessirte sich lebhaft für die Schwierigkeiten derselben. Die Audienz währte von 2 1/2 bis nach 3 Uhr; während dieser Zeit erzählte ich meine hauptsächlichsten Erlebnisse und Abenteuer während meiner Gefangenschaft beim Raschid.“ — Nach der Audienz wurde Statin zur Hofstafel zugezogen, die bis gegen 5 Uhr währte und in deren Verlaufe Sr. Majestät sich fast ausschließlich mit Statin Pascha befaßte. Statin bleibt noch einige Tage in Wien und begibt sich sodann nach Vondon, wo er ständigen Aufenthalt zu nehmen gedenkt.

(Ein Turfischwindel.) Aus Wien wird berichtet: Wie sich herausstellte, haben Schwindler in einer an den Wiener Jockeyclub gerichteten Depesche, welche die Unterschrift Richard Bahrmann's trug, die Verschleierung der Pferde „Tofio“ und „Paratlan“ an dem Rennen um den Hoppegartener Ehrenpreis angemeldet. Der Jockeyclub hat hievon dem Unionclub in Berlin Mittheilung gemacht, welcher die Anmeldung publicirte, die großes Aufsehen machte, da die beiden Pferde auch für den Grand prix in Paris und den Stephanspreis in Budapest angemeldet sind. Herr Bahrmann hat nun an den Wiener Jockeyclub und an den Berliner Unionclub die Verschleierung gelangen lassen, daß er von einer Anmeldung der erwähnten Pferde für das Rennen im Hoppegarten nichts wisse und daß diese An-

meldung nur auf einer Fälschung beruhen könne. Das „N. W. Tgbl.“ erzählt, daß die Anmeldung aus betrügerischen Gründen erfolgte. — (Verhafteter Priester.) Das „Bisler Localblatt“ meldet: Aufsehen erregt die durch Gendarmen vorgenommene Verhaftung eines Priesters. Derselbe war mit amerikanischen Gästen zur Besichtigung der ethnographischen Ausstellung nach Prag gekommen, hatte von dort aus seine in einem Orte bei Bisler wohnhaften Eltern besucht und ist am 15. d. Nachts im Bette verhaftet worden. Als Grund der Verhaftung wird angegeben, daß der Geistliche vom Militär desertirte, sich nach Amerika flüchtete, dort zur anglikanischen Kirche übergetreten und Priester geworden ist. Von Bisler wurde der Verhaftete, welcher sich telegraphisch an das amerikanische Consulat in Wien um Schutz wandte, dem Truppenkörper in Budweis eingeliefert.

(Attentat auf einen Feldmarschall-Lieutenant.) Aus Wiener-Neustadt meldet man vom 15. d.: Feldmarschall-Lieutenant Grunigki wurde bei einem Spaziergange mit seiner Tochter auf seinem Gute bei Krumbach von einem entlassenen Knechte, Namens Karl Schöffler, der sich in Gesellschaft eines entwichenen Sträflings befand, überfallen und mit einem Stode tödtlich insulirt. Grunigki entriß dem Attentäter den Stock. Schöffler wurde bereits verhaftet und dem Verichte eingeliefert.

(Ein brillantes Billard-Tournier.) Man schreibt aus Dresden: Der bekannte ungarische Billard-Champion, Herr Johann Trebar, Billardmeister im Café Central in Dresden, hat durch seinen Sieg über den jugendlichen „Wunderspieler“ Hugo Kerkau, welcher in neuerer Zeit als der beste Spieler Deutschlands galt, im Tournier auf 10.000 Punkte freie Partie, das in der Sportausstellung im ehemaligen Reichstagsgebäude, Bundesrathssaal, in der Zeit vom 1. bis 6. Juli a. c. arrangirt war, in den Kreisen der Billardspieler berechtigtes Aufsehen erregt. Trebar hatte am dritten Abend bereits durch eine großartig gespielte amerikanische Serie von 1792 einen Vorsprung von mehr als 3000 Punkten und galt allgemein als Sieger; da aber Kerkau plötzlich guten Zug und machte zwei aufeinanderfolgende Serien von 1295 und 886, bei einem Durchschnitt von 416 (an diesem Abend). Trotzdem gewann Trebar am sechsten Abend und hatte seinen ursprünglichen Vorsprung von 3000 auch zum Schlusse behauptet, weil er außer der obgenannten großen Serie noch drei weitere von 1310, 1058 und 952 spielte. Gesamtdurchschnitt: Trebar 170 zu Kerkau mit 117. Außerdem erhielt Trebar den ersten Preis von 600 Mark und die goldene Medaille; ferner hat er den Sonderpreis für die höchste gespielte Serie, demnach Alles gewonnen und war der Sieg, da Kerkau ebenfalls sehr gut spielte, umso ehrenwerther. Ueberhaupt ist dieses Tournier sowohl in Bezug auf Zeit — es ist beobachtet worden, daß 1000 Punkte regelmäßig zwischen 54 Minuten bis zu einer Stunde gespielt worden — als auch auf Schönheit und Reinheit des Spieles eines der schönsten gewesen, das je in der Welt gespielt wurde.

(Ein verkauftes Kind.) Aus Bern, 13. d., schreibt man: Unter dem Personal eines Circus, welcher im Juni einige Tage in Freiburg (Schweiz) verweilte, bemerkte man einen Knaben von zehn bis zwölf Jahren, welcher die merkwürdigsten Kunststücke ausführte. „Ein geflohenes Kind“, munkelten die Leute bald, ja man nannte schon einen Namen. Zu diesem Verdachte gab das seine Aussehen des Kleinen Anlaß; als er beim Spielen mit anderen Kindern nach seinem Namen gefragt wurde, antwortete er nach einigem Bögen: „Marius“. Man sprach immer mehr von dem kleinen Artisten, erging sich in allerhand Vermuthungen und die Polizei mißte sich endlich in die Angelegenheit. Sie stellte fest, daß „Marius“ nicht zur Truppe gehörte und freiburgischen Ursprungs war. Vor einigen Jahren war ein gewisser Genoud von Châtel-Saint-Denis (Freiburg) nach Amerika ausgewandert. Er starb in Chile und seine Frau folgte ihm in's Grab. Die Kinder waren allein, ohne Verwandte, ohne Hilfsmittel und waren angewiesen, auf jede Art ihr Brod zu verdienen. Eine Frau hatte den jüngsten Knaben, Namens Karl, zu sich genommen und verkaufte ihn eines Tages an eine ambulante Circusgesellschaft. Diese war von Südamerika nach Europa gewandert und so kam der kleine Karl Genoud ohne es zu wissen in seine Heimat zurück. Er ist inzwischen mit der Gesellschaft weitergereist, man weiß nicht wohin und läßt eifrig nach ihm suchen, da er Verwandte in Châtel-Saint-Denis und in Freiburg hat, die ihn zu sich nehmen möchten.

(Von einem eigenthümlichen Begräbniß) wird der „Königsbl. Allg. Ztg.“ aus Litaunen erzählt: Bekanntlich herrscht in ganz Litaunen noch die Sitte, den „Begräbnißmaus“ recht großartig zu begehen. In einem Dorfe der Umgegend fand nun unlängst die Beerbigung der Frau eines Besitzers statt. Nicht nur sämtliche Verwandte, sondern Freunde und Bekannte waren zum Begräbniß erschienen, man speiste und trank wie üblich in Massen und rühmte — von den Todten soll man bekanntlich nur Gutes sprechen — die Tugenden der Dahingeshiedenen. Nachdem man zwei Tage in dieser Weise gepircht hatte, begann man ernstlich davon zu sprechen, wer wohl die nachfolgende Herrscherin des schönen Festhums werden würde, denn ein Bestatter könnte nicht lange ohne Frau bleiben. Als man sich noch lange darüber den Kopf zerbrach, erschien plötzlich der junge Witwer aus der anderen Stube, eine hübsche Nachbars-tochter an der Hand führend und sie den verblüfften Gästen als seine zukünftige vorstellend. Die meisten Töchter besitzenden Mütter und Väter machten wohl lange Gesichter, allein gegen das Factum war nichts zu machen, man machte gute Miene zum bösen Spiel und beglückwünschte die jungen Brautleute; bald herrschte der weiteste Frohsinn, auf's neue kirteten die Gäste aneinander, Geize und Waß waren bald aus dem Dorfe vertrieben, man tanzte, das junge Brautpaar voran, nach echt litauischer Art. Noch einen Tag und eine Nacht dauerte die Feier, ehe die „Leidtragenden“ zur Heimfahrt rüsteten.

(Eine verunglückte Touristengesellschaft.) Aus Sulden (Tirol) meldet man vom 14. d.: Gestern stützten in der Ortlergruppe fünf Engländer, die den Aufstieg ohne Führer unternommen hatten, ab. Zwei Damen sind nicht verletzt, die übrigen leicht verwundet. — Ferner wird berichtet: Der Abstieg der fünf Engländer erfolgte am 13. d., Nachmittags. Die hiesige Hoteldirection entsandte sofort einen Arzt mit mehreren Männern, welche die Abgestürzten nach der ersten Hilfeleistung hierher brachten. Die beiden Damen haben tiefe Kopfwunden, die eine nebst eine Gehirnerschütterung und Verrenkung der Oberarme erlitten. Der Zustand der Besten ist ein ernster. Die drei Herren kamen mit leichten Verletzungen und Contusionen davon. Dank den von der Hoteldirection unverzüglich ergriffenen Maßnahmen ist der Zustand der Wunden der beiden verletzten Damen ein sehr guter. Nur traten bei der am schwersten Verletzten noch Symptome der Gehirnerschütterung auf. Das Befinden von zwei der abgestürzten Herren ist bereits ganz befriedigend, der dritte leidet noch an den Folgen der starken Contusionen.

(Die That eines Wahnsinnigen.) Aus Paris wird vom 16. d. gemeldet: In Wury bei Lyon schoß der Krämer Mullet auf seine Frau, seinen Schwiegervater, seine Schwiegermutter, sein sechs Monate altes Kind und eine Nachbarin mit einem Magazingewehr. Drei der Opfer sind todt, zwei schwer verletzt.

(Die Memoiren der Sarah Bernhardt.) Sarah Bernhardt wird ihre Sommerferien benützen, um ihre Memoiren zu vollenden, für die ihr ein Consortium amerikanischer Verleger achtunderttausend Francs Honorar bietet. Sarah Bernhardt wird das Werk jedoch selbst verlegen. Es wird in einer gewöhnlichen und einer Luxusausgabe erscheinen, letztere zweibändig mit Illustrationen in 5000 Exemplaren à 200 Francs. Vorher wird die Arbeit gleichzeitlich englisch und französisch in einer amerikanischen und europäischen Zeitung veröffentlicht.

(Der Chef der russischen Staatspolizei.) Nach Petersburger Meldungen hat sich das Schicksal des vor einiger Zeit aus der

russischen Hauptstadt in mysteriöser Weise verschwunden Chefs der politischen Section der Staatspolizei, Herrn Lerche, nunmehr aufgefakt. Er hatte sich zunächst nach Dänemark und von dort nach Riew begeben, wo er einer Irrenanstalt übergeben werden mußte, nachdem von ärztlicher Seite constatirt worden war, daß er an einer Störung seiner geistigen Functionen leidet. Als Ursache dieser bedauerlichen Erkrankung wurden häusliche Kummer-erkrankung erkannt.

(Russische Verschönerer.) Die Petersburger Polizei entdeckte, daß seit geraumer Zeit eine thätige terroristische Agitation unter den Arbeitern der Hauptstadt im Gange sei. Die Verschönerer richteten Drohbriefe an die Kaiserfamilie. Mehrere Verhaftungen sind erfolgt.

(Die Duchoborzen.) In der letzten Zeit hat die russische Blätter melden, die Lehre des Strafen Leo Tolstoi unter den Duchoborzen (wörtlich überlegt: Gottesgeheilte) im Kaukasus Anhänger gefunden. Am eifrigsten hat sich in der Verbreitung dieser Lehre ein gewisser Rinkin gezeigt, ein Schwiegerohn Peter Berigin's. Ein Theil der Beriginen hängt ihm an und mit ihnen will er in's Gebiet von Kars übersiedeln. Ungefähr vor einem Monat hatten sich in Jelfissawetpol neun Duchoborzen gewiewert, Militärdienst zu leisten, da der König des Himmes verboten habe, Menschen zu tödten. Ebenso haben dieser Secte angehörige Referditen ihre Militärpässe zurückgeschickt. Sie alle wurden dem Verichte übergeben. Am 26. Mai verließen gegen 200 Beriginen mit 59 Fuhren den Ort Slawjanski in der Richtung auf Aktsai zu. Auf die Frage, wohin sie gingen, erwiderten sie, daß sie ihren Vätern in Aktsalafski Getreide brachten. Die Verwaltungsbehörden sahen hierin einen Verluh zu einer eigenmächtigen Ueberfiedelung und wiesen sie an, das Getreide mit der Bahn weiterzuführen, selbst aber nach Hause zurückzukehren.

(Kleine Mittheilungen.) Verkauft wurde Montag Abends auf der Fahrt von Salzburg bis Hermannstadt, (2. Classe) ein Schattenspende. Man bittet, denselben Heltouergasse Nr. 12, I. Stock, umzuwechseln zu wollen. — Aufgefangeu wurden mehrere Enten. — Gefunden wurde ein Bettel betreffend einen der Färberei Holobi übergebenen Stoff.

Original-Telegramme.

Rom, 18. Juli. Der Senat nahm den Gesetzentwurf an, wodurch der 20. September als bürgerlicher Feiertag erklärt wird, nachdem Crispi sagte, daß die Verwerfung des Entwurfes gegenüber der Curie als Schwäche erscheinen würde.

Petersburg, 18. Juli. Metropolit Clement und die übrigen Mitglieder der bulgarischen Deputation wurden gestern dem Czaren in Peterhof vorgestellt.

Petersburg, 18. Juli. Beim Bankett zu Ehren der abessinischen Deputation war auch Metropolit Clement. Auf die Anrede Pobje donosk eff's, welcher betonte, daß Rußland für Bulgarien sein Blut vergoß, antwortete Clement, die Bulgaren sehnten viel gegen Rußland, allein die Liebe Rußlands zu ihnen übersteigt deren Schult.

Sophia, 18. Juli. Das Befinden Stambulow's hat sich berart verschimmert, daß die Katastrophe jeden Augenblick befürchtet wird. Von den Attentätern hat man bisher keine Spur.

Sophia, 18. Juli. Stambulow ist um 3 Uhr 35 Minuten Früh gestorben, derselbe lag seit 10 Uhr Abends in Agonie ohne das Bewußtsein zu erlangen. Am Todtenbett sind die Vertreter einiger auswärtiger Mächte anwesend.

Belgrad, 18. Juli. In der Skupstina protestirte der Neutrale Stojanewics gegen das Finanzarrangement, welches er ein finanzielles Slonivica Serbiens nennt. (Allgemeine Entrüstung.) Präsident Garaschanin tabelt den Redner, der sich todtentleic niederlegt. Die Debatte wird heute fortgesetzt.

Lotto-Ziehung

vom 17. Juli.
Brünn: 4 61 51 55 67.

Freunden-Liste

vom 18. Juli.

Hotel Neuröhler. Züner immt Sohn, Apotheker, von Onkarest; Kuntler, Kaufmann, von Sachsen; Moriz Girchler, Adolff Kreimwillig, Kaufleute, von Wien. Hotel Habermann. Nicolaus Mohan, Kollr, von Sachsenhausen; Frau Kretsch, Deconoms-Cattin, von Dorfstadt.

Die edelsten Siebenbürger WEINE, weiße und rotze, rother Ofner, Siebenbürger Silverium, Lagerbranntwein und Cognac lagern in der Kellerei (459) 7 Jos. B. Teutsch, Schässburg.

Budapester telegraphischer Börsen- und Effecten-Cours vom 17. Juli.

4 1/2-%ige ung. Gold-Rente	128.75	4 1/2-%ige Oesterr. Gold-Rente ..	128.75
4 1/2-%ige „ Kronen-Rente	100.10	4 1/2-%ige Oesterr. Kronen-Rente ..	101.50
4 1/2-%ige „ St.-Gh.-Anl. i. Gold 125.75		1880-er Lose	157.—
4 1/2-%ige „ „ i. Silber 103.25		Oesterr.-ungarische Bank-Actien ..	1077.—
5 1/2-%ige ung. Staatsb. v. J. 1876 122.50		Ungarische Credit-Actien	489.—
4 1/2-%ige Oesterr.-Obligationen ..	98.50	Oesterr.-ungar. Credit-Actien ..	404.80
Schuldenschein-Oblig.	101.—	Oesterr.-ungar. Staatsbahnactien ..	436.25
Kroat.-Slab. Oesterr.-Obligat.	98.75	20 Francs-Stücke	9.62
Ungarische Prämien-Lose	158.50	Deutsche Reichsmark	59.40
4 1/2-%ige Oesterr. Papier-Rente 101.—		London a vista	121.45
4 1/2-%ige „ Silber-Rente 101.25		Paris a vista	43.25
4 1/2-%ige „ „	123.70	R. u. l. Ducaten	5.70
4 1/2-%ige Pfandbriefe der Hermannstädter Bodencreditanstalt mit 40-jähr. Verz.	101.50	Staatliche Banknoten	46.05
4 1/2-%ige „ „	101.75	allgemeinen Sparcassa IV. Cassen ..	101.75

Wiener telegraphischer Börsen- und Effecten-Cours vom 17. Juli.

4 1/2-%ige ung. Gold-Rente	128.50	1880-er Lose	157.—
4 1/2-%ige „ Kronen-Rente	100.05	Oesterr.-ungarische Bank-Actien ..	1078.—
4 1/2-%ige „ St.-Gh.-Anl. i. Gold 125.85		Ungarische Credit-Actien	489.25
4 1/2-%ige „ „ i. Silber 103.20		Oesterr.-ungar. Credit-Actien ..	404.50
5 1/2-%ige ung. Staatsb. v. J. 1876 122.55		20 Francs-Stücke	9.64
4 1/2-%ige Oesterr.-Obligationen ..	98.60	Deutsche Reichsmark	59.40
Kroat.-Slab. Oesterr.-Obligat.	98.75	London a vista	121.45
Ungarische Prämien-Lose	158.50	Paris a vista	43.25
4 1/2-%ige Oesterr. Papier-Rente ..	101.10	4 1/2-%ige Oesterr. Kronen-Rente ..	101.50
4 1/2-%ige „ Silber-Rente 101.30		R. u. l. Ducaten	5.74
4 1/2-%ige „ „	123.70	Staatliche Banknoten	46.05
4 1/2-%ige Pfandbriefe der Hermannstädter Bodencreditanstalt mit 40-jähr. Verz.	101.50	allgemeinen Sparcassa IV. Cassen ..	101.75

